

BESONDERHEITEN DES MUSIKUNTERRICHTS AN DEN REGIONALEN SCHULEN IN DEUTSCHLAND

Das Schulsystem in Deutschland ist heute ein weit ausdifferenzierter Komplex unterschiedlicher Schulformen, die eine optimale Entfaltung der Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichem Bildungsbedarf zum Ziel haben. Der Musikunterricht in Deutschland hat somit eigene Ausprägungen und unterscheidet sich in Inhalt und Schwierigkeitsgrad je nach Schulform voneinander.

Schlüsselwörter: *deutsches Schulsystem, Regionale Schule, Rahmenplan, schulinterner Lehrplan, Integration, Inklusion, Musikunterricht.*

Die Bundesrepublik Deutschland ist in sechzehn Bundesländer gegliedert. Anders als in der Ukraine, in der die Organisation des Schulsystems zentral im Bildungsministerium bestimmt und verwaltet wird, fällt die Kultushoheit in Deutschland aufgrund des föderalen und in der Verfassung verankerten Staatsaufbaus in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Bundesländer [1]. Dies bedeutet, dass jedes Landesparlament seine eigenen Bildungsgesetze verabschieden darf und auf deren Grundlage den Bildungsauftrag umsetzen kann. Der Föderalismus räumt damit den Bundesländern eine ungeheure Autonomie ein, kann aber in der praktischen Umsetzung einige Schwierigkeiten mit sich bringen. So wird es zunehmend schwerer, die nötige Transparenz der Komplexität des Schulsystems zu bewahren und alle sechzehn Schulsysteme auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Wie in jedem anderen Land gibt es in Deutschland auch die Trennung zwischen staatlichen und privaten Schulen [1; 2]. Dies bedeutet allerdings nicht, dass Privatschulen eine unbeschränkte Autonomie genießen und völlig unabhängig sind. Privatschulen müssen ihre Bildungskonzepte an die staatlichen Vorgaben anlehnen, vor allem aufgrund der Vergleichbarkeit der Abschlüsse.

Wie in vielen anderen Ländern beginnen die Kinder ihre Schulbildung im Alter von 6-7 Jahren in der Grundschule bzw. Primarstufe. Sie besuchen eine Grundschule

bis zur 4. Klasse und haben anschließend die Möglichkeit eine der weiterführenden Schulen zu besuchen. Nach der Grundschule werden die Kinder ihren Fähigkeiten entsprechend selektiert: Gymnasium, Realschule, Regionale Schule, Hauptschule, Förderschule [1]. Der Grundgedanke dieser Aufteilung ist die Kinder optimal zu fördern und damit Unter- oder Überforderungen zu vermeiden. Einige Bundesländer kritisieren diese recht frühe Aufteilung der Kinder nach der 4. Jahrgangsstufe und weisen auf die Fehleranfälligkeit dieser frühen Vorauswahl hin. Aus diesem Grunde gibt es in einigen Bundesländern – z. B. in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen – eine sogenannte Orientierungsstufe, die es ermöglicht, die Kinder bis zum 6. Schuljahr zusammen zu beschulen. Erst danach erfolgt die übliche Aufteilung [1]. Außerdem ist die Grundschule bzw. Orientierungsstufe verpflichtet, den Kindern eine Laufbahnempfehlung zu geben, die dann als Wegweiser für die Wahl der weiterführenden Schule fungiert.

Nach der oben erwähnten Aufteilung haben die Kinder je nach Bundesland die Möglichkeit ihren Bildungsweg an Gymnasien, Realschulen, Regionalschulen, Hauptschulen, Gesamtschulen oder Förderschulen fortzusetzen. Der Besuch des Gymnasiums (5. bis 12. Jahrgangsstufe) ermöglicht den Kindern das Abitur zu erwerben, um die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Der Realschulabschluss (5. bis 10. Jahrgangsstufe) ermöglicht den Kindern den Erwerb der mittleren Reife und ebnet einen direkten Weg zur Ausbildung. Mit dem Hauptschulabschluss (Berufsmaturität) ist es ebenfalls möglich, eine Ausbildung anzufangen, allerdings reicht dieser Abschluss nicht für jeden Berufswunsch. Regionale Schulen als ehemalige polytechnische Oberschulen in den neuen Bundesländern sind Zusammenführungen von Real- und Hauptschulen und ermöglichen dementsprechend den Erwerb der mittleren Reife sowie Berufsmaturität. Die Gesamtschule stellt eine gemischte Schulform dar, und zwar Haupt-, Realschule und Gymnasium. Die letzte Schulform ist die Förderschule, ehemals Sonderschule, die die Kinder mit Lernschwächen und sonstigen Auffälligkeiten auffängt und die ebenfalls einen adäquaten Schulabschluss ermöglicht [1]. Grundsätzlich ist es durchaus möglich zwischen den Schulformen zu

wechseln, soweit die nötigen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. In der Praxis ist dies aber mit einem enormen Aufwand verbunden und wird nicht allzu oft praktiziert.

Aus dem oben Erwähnten wird deutlich, dass jede Schulform in Deutschland ihre eigenen Aufgaben hat und auf die Schülerinnen und Schüler mit bestimmten Fähigkeiten abzielt. So verleiht die Regionale Schule Real- und Hauptschulabschlüsse an die Kinder. Dies bedeutet, dass das oberste Ziel dieser Schulform die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Ausbildung und auf einen möglichen Zuerwerb des Abiturs in der gymnasialen Oberstufe ist. Dieses Ziel erklärt ebenfalls die Zusammensetzung des Lehrplans: breit und allgemeinbildend. Zu den Hauptfächern an der Regionalen Schule gehören Deutsch, Mathematik und Englisch. Die Liste der weiteren Pflichtfächer ist ebenfalls lang: Geographie, Biologie, Physik, Chemie, Sport, Musik, Kunst, Informatik, Arbeit/Wirtschaft/Technik, Geschichte, Religion/ Philosophie, Sozialkunde sowie eine 2. Fremdsprache (Spanisch/ Russisch/ Französisch) [3; 4].

Das Fach Musik gehört demnach zu den Pflichtfächern an den Regionalen Schulen und wird in allen Jahrgangsstufen einstündig und in den 6. Klassen zweistündig unterrichtet. Der entsprechende Lehrplan bzw. Rahmenplan wird vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft des jeweiligen Bundeslandes fertiggestellt. Oft sind die Rahmenpläne in einer zusammengesetzten Form zu finden, und zwar für die Jahrgangsstufen 5 und 6, 7 und 8 sowie 9 und 10. In dem Rahmenplan werden für den Musikunterricht verbindliche Themen mit den dazugehörigen Lernbeispielen aufgeführt, z. B. beim Thema «Tastenteinstrumente» hat die Lehrkraft die Möglichkeit ein passendes Beispielstück auszusuchen oder zu variieren [3; 4]. Außerdem beinhaltet der Rahmenplan die für die Bearbeitung des jeweiligen Themas empfohlene Stundenanzahl und eine ausführliche Beschreibung der durch den Unterricht zu erwerbenden Kompetenzen.

Zu Beginn jeden Schuljahres erstellt die Musiklehrkraft ihren eigenen Lehrplan, den sogenannten «schulinternen Lehrplan». Üblicherweise ist er nach Monaten organisiert und beinhaltet die Informationen über die Lerninhalte des Unterrichts sowie die Formen und Kriterien der anschließenden Lernerfolgskontrolle.

So steht es der Lehrkraft offen, die Themen im Plan zu verschieben, wenn dies aus pädagogischer Sicht nützlich sein könnte. Der Rahmenplan für Musik basiert auf drei zusammenhängenden Säulen: Musik und ihre Bausteine, Musik und ihre Erscheinungsformen und Musik und Gesellschaft [3, s. 19]. Die Zusammensetzung dieser drei Teilbereiche ermöglicht die breite und vielseitige musikalische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Auch wenn der Bildungsanspruch der Regionalen Schule etwas geringer ausfällt als der an Gymnasien, stellt er die Musiklehrkraft nichtsdestotrotz vor erheblichen Herausforderungen. Zum einen weisen Schüler ein völlig unterschiedliches Niveau an Vorkenntnissen auf und unterscheiden sich in den bereits vorhandenen musikalischen Fähigkeiten. Dies kann mehrere Ursachen haben: geringe Lernmotivation des Schülers oder der Lehrermangel in Deutschland [5]. Vor allem ist das Fach Musik von einem chronischen Lehrermangel betroffen. So kann es durchaus sein, dass Schülerinnen und Schülern – je nach Bundesland, Landesteil und Schulform – seit Jahren kein Musikunterricht mehr erteilt wurde und sie dementsprechend einfach nicht mehr in der Lage sind die Programmanforderungen zu erfüllen. In einer so heterogenen Lerngruppe liegt es in der Verantwortung der Lehrkraft, das Lernmaterial differenziert vorzugeben, um damit die vorhandenen Unterschiede möglichst auszugleichen.

Zum anderen stellt heutzutage eine große Herausforderung im Unterrichtsalltag die multikulturelle bzw. multisprachliche Zusammensetzung der Klassen dar. Eine moderne deutsche Schule ist ohne Integration nicht mehr hinwegzudenken. Als Lehrkraft ist dieser Umstand immer zu beachten und ähnlich wie bei den Lernunterschieden möglichst ausgleichend und vereinend zu behandeln. Nicht zu unterschätzen ist ebenfalls die Inklusionsumsetzung. Klassen mit einem hohen Inklusionsanteil sind häufig vorzufinden. An den Regionalen Schulen finden sich Kinder mit verschiedensten Lernförderschwächen und sonderpädagogischen Förderbedarf: Autismus, esE, ADHS, geistige Entwicklung, LRS, Dyskalkulie usw. Die Lehrkraft hat die Lerninhalte den Schülerinnen und Schülern entwicklungsgerecht und individuell anzupassen.

Abschließend sollte noch die eigene Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler erwähnt werden. Immer mehr Musiklehrkräfte beklagen sich über mangelnde Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler, die in einigen Fällen erschreckenderweise auch von den Eltern und Erziehungsberechtigten nicht als Problem angesehen wird [5]. Die Lehrkraft hat also auch hier den ständigen Auftrag, die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und für das Fach aufs Neue zu begeistern.

Schlussfolgerungen. Das deutsche Schulsystem erweist sich als breitdifferenziert und vielfältig, dessen Grundidee die optimale Förderung aller Kinder ist. Je nach Fähigkeiten werden die Kinder im Anschluss an die Grundschule bzw. Orientierungsstufe auf die weiterführenden Schulen aufgeteilt: Gymnasium, Realschule, Regionale Schule, Hauptschule, Gesamtschule und Förderschule. Jede Schulform hat einen klaren Bildungsauftrag. So bekommen die Kinder nach dem erfolgreichen Besuch der Regionalen Schule einen Real- bzw. Hauptschulabschluss, mit dem sie berechtigt sind, eine Ausbildung anzufangen. Entsprechend ist das Lehrprogramm der Regionalen Schule aufgebaut. An das Fach Musik stellt die Regionale Schule vielfältige Anforderungen, und zwar im Bereich des Musikwissens an Musiktheorie und Musikgeschichte, im Bereich des Musikmachens an Gesang und Spielen auf den Instrumenten sowie im Bereich Musik und Gesellschaft. Die Umsetzung des anvertrauten Lehrauftrags stellt die Musiklehrkraft vor vielfältigen Herausforderungen, u. a. Inklusion, Integration, und mangelnde Lernmotivation. Dies alles macht den Lehrauftrag der Lehrkraft für das Fach Musik an einer Regionalen Schule zu einer extrem komplexen und pädagogisch aufwändigen Aufgabe.

VERWENDETE LITERATUR

1. Cortina K., Baumert J., Leschinsky A., Mayer K. U. Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Strukturen und Entwicklungen im Überblick. Reinbek b. Hamburg : Rowolth. 2003. 906 S.

2. Helbig M., Nikolai R. Die Unvergleichbaren. Der Wandel der Schulsysteme in den deutschen Bundesländern seit 1949. Bad Heilbrunn : Klinkhardt. 2015. 380 S.

3. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern Rahmenplan für das Fach Musik Orientierungsstufe. Schwerin: Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V). 2022. 31 S. URL: https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/unterricht/rahmenplaene_allgemeinbildende_schulen/Musik/RP_MUS_OS.pdf (05.01.2023).

4. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern Rahmenplan für das Fach Musik Sekundarstufe I. Schwerin : Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V). 2021. 40 S. URL: https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/unterricht/rahmenplaene_allgemeinbildende_schulen/Musik/Anlage_6_RP_MUS_MR_7-10_final1.pdf (05.01.2023).

5. Schulz H. M. Pädagogendämmerung oder die sieben Irrtümer in der Pädagogik. 2. Auflage. Hamburg : tredition. 2014. 180 S.